



Gemeinde Marienheide

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Inhalt:

- I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

- II. Erläuterungen von Bilanzpositionen
 - II. 1 Aktivseite (A)

 - II. 2 Passivseite (P)

- III. Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie
- IV. Sonstige Angaben

Anlagen

- 1) Anlage 4.1 Anlagenspiegel
- 2) Anlage 4.2 Forderungsspiegel
- 3) Anlage 4.3 Eigenkapitalspiegel
- 4) Anlage 4.4 Verbindlichkeitspiegel
- 5) Anlage 4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- 6) Anlage 4.6 Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates

Marienheide

Die Gemeinde Marienheide liegt ca. 50 Kilometer östlich von Köln, in der Mitte des Oberbergischen Kreises. Zum Kreisgebiet gehören 13 Städte und Gemeinden. Die Kreisstadt Gummersbach ist etwa acht Autominuten von Marienheide entfernt.

Marienheide (256 bis 506 Meter über NN) ist eingebettet in eine abwechslungsreiche Landschaft mit hoher Luftreinheit und mildem, angenehmem Reizklima. Rund 86 % des Gemeindegebiets bestehen aus Wäldern, Grünland und Gewässern.

Die Gemeinde ist rd. 55 Quadratkilometer groß. Neben dem Hauptort Marienheide gehören noch 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet. Am **30. Juni 2020** lebten in Marienheide 13.701 Menschen: 6.895 Frauen und 6.806 Männer. Die Zahl der ausländischen Mitbürger beträgt 1.210.

I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

1. Rechtsgrundlage

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen des Teils 5 der KomHVO NRW (§§ 33 bis 37), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden (vorsichtig geschätzte Zeitwerte) gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO NRW). Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung p. r. t. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens sind im Jahr 2020 im Bereich des Infrastrukturvermögens vorgenommen worden.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit Ausfallrisiken bestehen, wird dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW gebildet. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet. Abweichungen von den Grundsätzen werden im Anhang ggf. erläutert. Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden

auch in das Jahr 2020 verbucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

II. Erläuterungen von Bilanzpositionen

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben gem. § 45 KomHVO NRW vorgegeben. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden jedoch die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der Gliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Differenzierung der Ausweisung einzelner Bilanzposten entspricht einerseits den Vorgaben der § 92 GO NRW bzw. § 42 KomHVO NRW und folgt im Weiteren dem Bedürfnis der Kommune nach Herstellung einer klaren Ausweisung der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenlage. Der Mindestinhalt des Anhangs ist in § 45 KomHVO NRW bestimmt. Soweit weitere Angaben zum Verständnis der Bilanz- und Bewertungsansätze der Bilanzposten notwendig waren, wurden diese im Anhang vorgenommen.

II. 1 AKTIVSEITE (A)

A.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Positionen des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus dem als **Anlage 4.1** beigefügten Anlagenspiegel. Die Bezeichnung "Zu- und Abgänge" bezieht sich nur auf die bewerteten Zu- bzw. Abgänge. Die Wertminderungen auf Grund von bilanziellen Abschreibungen werden hier nicht genannt.

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind grundsätzlich alle körperlich nicht fassbaren Gegenstände, z. B. Lizenzen, Konzessionen und Software zu verstehen. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, nicht aktiviert werden. Die Zeitwerte in der Eröffnungsbilanz für die anzusetzenden immateriellen Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (Rechnung) vom Anschaffungstichtag, unter Berücksichtigung von Gesamtnutzungsdauer und Alter, ermittelt.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen und Rechte. Im Jahr 2020 wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen Zugänge mit Anschaffungskosten in Höhe von 6.981,89 € aktiviert.

A.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sachanlagen können unbeweglicher und beweglicher Natur sein. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen und in der Regel Anlagen im Bau zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge 2020 wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu- und Abgänge wurden in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten laut Rechnung bzw. Kaufvertrag verbucht.

A 1.2.1.1 Grünflächen

Die gemeindlichen Grünflächen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Bodenrichtwertkarte bewertet. Zu den Grünflächen zählen:

- öffentliche Grünflächen einschl. Hinterlandflächen,
- Böschungen, Brachland und Straßenbegleitgrün,
- Ausgleichsflächen,
- Parkanlagen,
- Sportplätze und Tennisplätze,
- Friedhöfe,
- Spielplätze,
- Teiche

Veränderungen in dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2020 durch den Ankauf von Grundstücken ergeben.

A 1.2.1.2 Ackerland

Die gemeindlichen landwirtschaftlichen Flächen wurden in der Eröffnungsbilanz nach Bodenrichtwertkarte bewertet.

A 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die gemeindlichen Waldgrundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz nach Bodenrichtwertkarte bewertet. Der Aufwuchs wurde anhand der Waldbewertungsrichtlinien durch den für die Gemeinde Marienheide

zuständigen Förster einzeln und stichtagsbezogen im Rahmen des Vorsichtsprinzips bewertet. Entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW wird dieser Wert als Festwert pauschaliert.

Die Auswirkungen der Kalamitäten aufgrund des Borkenkäferbefalls können nach Rücksprache mit der Forstbetriebsgemeinschaft derzeit noch nicht beziffert werden, so dass außerplanmäßige Abschreibungen im Jahr 2020 nicht vorgenommen wurden.

A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition ergab sich ein Zugang in Höhe von 11.110,72 € infolge von Grundstücksgeschäften.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition sind die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit den dazugehörigen Grundstücken aufgeführt (ohne Bauten auf fremdem Grund und Boden, Bilanzposition 1.2.4).

A.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Es gibt im Gemeindegebiet zwei Kindergärten, die im Eigentum der Gemeinde stehen.

A.1.2.2.2 Schulen

Es gibt zwei Grundschulen und eine Gesamtschule.

A.1.2.2.3 Wohnbauten

In dieser Bilanzposition befinden sich die Wohnbauten und Übergangswohnheime.

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst -, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden wurden die aufgeführten Gebäude erfasst.

- Bauhof
- DRK-Heim
- Friedhofsgebäude
- Feuerwehrgebäude
- Rathaus
- Sporteinrichtungen
- Tiefgarage Kleinbahnweg
- Sonstige Gebäude

Zu den sonstigen Gebäuden gehören ferner die Gebäude am Heilteich sowie die Waldfesthäuser / Dorfgemeinschaftshäuser.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Marienheide zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich), Wege, Plätze und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen, sowie Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Parkplätze, Geh- und Radwege und sonstige Bauten. Bei der Bewertung des Grund und Bodens sind die besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW zu beachten. Die Straßenentwässerung befindet sich ebenfalls im Anlagevermögen, da die Kanäle auch der Grundstücksentwässerung dienen.

A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Jahr 2020 war ein Zugang in Höhe von 8.241,50 € zu verzeichnen.

A 1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 6.253,82 €.

A.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen sind letztmals zum 31.12.2013 im Rahmen einer Folgeinventur komplett neu erfasst worden. Aufbauend auf dieser Erfassung sind sämtliche Kanalausgaben durch den Wupperverband begutachtet worden und sofern möglich im Haushaltsjahr 2020 aktiviert worden.

A 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Das gemeindliche Straßenvermögen ist zum 31.12.2014 letztmals im Rahmen einer Folgeinventur komplett neu erfasst worden. Aufbauend auf dieser Erfassung sind sämtliche Straßenbaumaßnahmen durch ein Ingenieurbüro begutachtet und sofern möglich im Haushaltsjahr 2020 aktiviert worden. Die örtliche Abschreibungstabelle sieht für Straßen eine Gesamtnutzungsdauer von bis zu 60 Jahren vor. Im Haushaltsjahr 2019 wurde mit der Durchführung der Folgeinventur begonnen; in dem Zusammenhang wurden im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen in Höhe von 113.846,09 € vorgenommen.

A 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Jahr 2020 ergeben sich in dieser Bilanzposition keine Zugänge.

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2020 ergaben sich in dieser Bilanzposition keine Zugänge.

A.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Marienheide ist Eigentümerin von mehreren Bau- und Bodendenkmälern, z. B. der Kreuzwegstationen und der Kriegsdenkmäler, und den Skulpturen auf dem Heier Platz. In dieser Position gab es im Jahr 2020 weder Zu- noch Abgänge.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2020 sind bei dieser Position insbesondere folgende Vermögensgegenstände beschafft worden:

- TLF LG Kalsbach (GM 2477)
- TLF 4000 LZ Marienheide (GM MA 8076)
- MAN Transporter (GM MA 8022)
- Winterdienstgeräte
- Anhänger (GM MA 8005)

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen Büroeinrichtungen, Hardware, Kleinmaschinen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschließlich der Ausrüstung der Turnhallen an den Schulen. Für die Medienbestände der Gemeindebücherei wurden gem. § 29 Abs. 1 Nr. KomHVO NRW Festwerte gebildet. Im Rahmen einer umfassenden Inventur ist die Ausstattung des Rathauses sowie der Gesamt- und Verbundgrundschule letztmals im Jahr 2015 vollständig neu erfasst und bewertet worden. Soweit zulässig wurden Festwerte gebildet. Veränderungen sind hier aufgrund von nicht in den Festwert einzubeziehenden Anschaffungen im Verwaltungs- und Schulbereich sowie im Bereich der Feuerwehren erfolgt.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachleistungen. Es werden alle Auszahlungen aktiviert, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt wurden, aber sich bereits im Bau befinden.

"Im Bau befindliche" Maßnahmen am 31.12.2020:

<i>Maßnahme</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Erweiterung Gesamtschule Marienheide</i>	28.641,21
<i>Bewegliches Vermögen Feuerwehr</i>	4.083,09
<i>Barrierefreie Bushaltestellen</i>	14.520,00
<i>Kanal Robert-Koch-Straße</i>	9.933,31
<i>Anbau FWGH Kalsbach</i>	83.081,35
<i>Planungskosten Kanäle</i>	12.966,99
<i>Straßenbeleuchtung</i>	9.715,00
<i>Robert-Koch-Straße (KAG)</i>	14.604,20
<i>Erweiterung GGS Müllenbach (2 Kap. KInv FöG NRW)</i>	223.505,79
<i>Erschließungsmaßnahmen</i>	37.130,52
<i>Brandschutz Grundschulverbund Marienheide</i>	213.050,90
<i>Integriertes Stadtentwicklungskonzept</i>	542.681,92
<i>Kanalbaumaßnahmen</i>	205.552,79
<i>Maßnahmen aus Kanalinspektion</i>	39.600,00
<i>Nebenanlagen Verkehrskonzept</i>	1.104.490,50
<i>Straßenbau Straßen NRW</i>	1.933.224,74
<i>Kanal Leppestraße</i>	979.977,26
<i>Kanal Talstraße</i>	57.560,05
<i>Bachverrohrung Talstraße (Möchsteiche)</i>	901,52
<i>RKB/RRB Rüggeberg</i>	11.533,25
<i>Pumpwerk Rödelteiche/M'bach</i>	98.420,19
<i>Flächennutzungsplan</i>	140.149,95
<i>Summe</i>	5.765.324,53

A.1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bzw. § 34 KomHVO NRW bewertet. Unter den Finanzanlagen werden die kommunalen Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Die Gemeinde Marienheide verfügt über Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

A. 1.3.2 Beteiligungen

<i>Beteiligungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)</i>	242.406,47
<i>Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG)</i>	24.034,20
<i>AggerEnergie GmbH</i>	9.495.118,23
<i>Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC)</i>	15.957,58
<i>civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung</i>	6.696,60
<i>Zweckverband ASTO</i>	78.671,76
<i>Zweckverband Förderschule Gummersbach</i>	90.041,13
<i>d-NRW AÖR</i>	1.000,00
<i>Projektagentur Oberberg GmbH</i>	750,00
<i>Summe</i>	9.954.675,97

Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH beläuft sich auf 78.400 €. Der Kapital- sowie Stimmrechtsanteil der Gemeinde Marienheide beträgt 1,67 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 0,00 Euro,
- Stand der Verbindlichkeiten: 2.673 TEUR,
- Eigenkapital: 6.984 TEUR unverändert in 2019.

Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG), Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach beläuft sich auf 7.700 €. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 1,22 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH wie folgt entnehmen:

- Jahresfehlbetrag: 23.010,47 Euro,
- Stand der Verbindlichkeiten: 317 TEUR,
- Eigenkapital: 1.949 TEUR Verringerung in 2019 aufgrund Jahresfehlbetrag um 23 TEUR.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide am Stammkapital der AggerEnergie GmbH beläuft sich auf 1.673.019 €. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 4,98 %. Das Jahresergebnis, der Stand der Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus dem veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der AggerEnergie GmbH wie folgt entnehmen:

- Jahresüberschuss: 10.557.465,91 Euro (Vorjahr 10.820 TEUR),
- Stand der Verbindlichkeiten: 42.401 TEUR,
- Eigenkapital: 69.703 TEUR,
- Entwicklung des Eigenkapitals:
 - Gezeichnetes Kapital: 33.618 TEUR unverändert
 - Kapitalrücklage: 6.333 TEUR unverändert in 2019,
 - Gewinnrücklagen: 19.195 TEUR Anstieg in 2019 um 5.244 TEUR.

Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (GTC), Gummersbach

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH beläuft sich auf 2.600 €. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 0,36 %. Das Jahresergebnis der Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH beträgt 25.523,61 €.

civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung beläuft sich auf einen Anteil von 1,29 %. Zum 01.01.2020 fusionierte der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg mit der regio IT Gesellschaft für Informationstechnik mbH Aachen.

d-NRW AÖR

Die Beteiligung der Gemeinde Marienheide an der d-NRW AÖR beläuft sich auf 1.000 €. Der Anteil der Gemeinde Marienheide beträgt 0,079 %.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Marienheide Anteile beim Zweckverband ASTO sowie beim Zweckverband Förderschulen Gummersbach in Höhe von je 11,11 % sowie bei der Projektagentur Oberberg GmbH in Höhe von 3 %.

A.1.3.3 Sondervermögen

Das Gemeindewasserwerk ist seinerzeit im Zuge der Beteiligungserhöhung in die AggerEnergie GmbH eingebracht worden. Sondervermögen ist am 31.12.2020 nicht vorhanden.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in KVR Fonds (Versorgungsrücklage Fonds) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Versicherung für Pensionsrückstellungen angelegt. Der Bilanzwert zum Jahresabschluss 2020 beträgt am Bilanzstichtag 297.207,68 €.

A.1.3.5 Ausleihungen

Da es sich bei den Beteiligungen um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen. Die Ansätze erfolgen mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten).

<i>Ausleihungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Anteil Gem. Baugenossenschaft</i>	20.960,00
<i>Anteil Volksbank in Südwestfalen eG</i>	424,50
<i>Summe</i>	21.384,50

A.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbereich der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 körperlich aufgenommenen Lagerbestände wurden unter Wahrung von vorsichtig geschätzten Zeitwerten mit 55.526,68 € bewertet. Über folgende Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verfügt die Gemeinde:

- Salz in der Salzlagerhalle des Bauhofs
- Heizölbestand in den gemeindlichen Objekten

Zur Ermittlung eines Pauschalwertes wurde die lose Salzmenge nach Grundriss der Salzhalle, Höhe, Länge Unter- und Oberkante des vorhandenen Salzes berechnet sowie die Anzahl der Salzsäcke berücksichtigt. Bewertet wurde nach den Beschaffungskosten 2020. Die Heizölbestände in den gemeindlichen Objekten wurden zum Stichtag geschätzt und in Höhe des Ölpreises Dezember 2020 bewertet. Die aufgeführten

Bestände sind regelmäßig zu ersetzen, haben innerhalb der Bilanz untergeordnete Bedeutung und unterliegen geringen Bestandsveränderungen, so dass die ermittelten Beträge im Umlaufvermögen der Bilanz gebildet werden.

A 2.1.2 Grundvermögen zur Veräußerung bestimmt

Im Jahr 2020 wurden keine Grundstücke veräußert.

A.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gem. den Vorgaben der KomHVO NRW und den im Rahmen des NKF Modellprojektes geführten Diskussionen und Abstimmungen ausgewiesen. In Zweifelsfällen wurden Begriffsdefinitionen des HGB zu Hilfe genommen. Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wird auch eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Auf den Forderungsspiegel in **Anlage 4.2** des Anhangs wird verwiesen.

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Gebührenforderungen betragen 431.747,49 €. Die Höhe der zweifelhaft gestellten Forderungen beträgt insgesamt 22.392,45 €, wovon 16.277,70 € einzelwertberichtigt wurden.

Die Steuerforderungen betragen insgesamt bei 424.998,46 €. Steuerforderungen wurden in Höhe von 261.373,51 € einzelwertberichtigt und 2.364,17 € pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Transferleistungen betragen am Bilanzstichtag 906.800,03 €. Die Forderungen resultieren zum größten Teil aus dem Programm Gute Schule 2020.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 647.908,94 € beinhalten insbesondere Säumniszuschläge und Forderungen Elternbeiträge OGS, sowie Forderungen nach § 107 b BeamtVG.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Gegen privaten Bereich (insgesamt 162.137,45 €):

Privatrechtliche Forderungen sind vor allem offene Mieten und Mietnebenkosten. Insbesondere ist hierbei die Forderung aus der Beteiligung der Vereine am PPP-Projekt zu erwähnen. Des Weiteren existieren viele weitere Kleinbetragsforderungen, welche an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

Gegen öffentlichen Bereich (insgesamt 30.805,51 €):

Die Gemeinde Marienheide erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalgestellung an die ARGE. Daraus resultieren Forderungen zum 31.12.2020 für Personal- und Sachkosten der ARGE. Durch vorgenommene Umgliederungen existieren Forderungen auf debitorischen Kreditoren.

A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von 5.945,89 € ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel

Hier sind die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten mit dem Nominalwert ausgewiesen. Guthaben in einer Fremdwährung bestehen nicht. Zu den liquiden Mitteln von 454.023,79 € zählen der Kassenstand sowie die Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, die kurzfristig zur Disposition stehen. Außerdem sind darin enthalten ein treuhänderisch von der Gemeinde verwaltetes Guthaben in Höhe von 375.248,35 €.

A 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, anzusetzen. Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 146.138,76 € gliedert sich maßgeblich in die Beamtenbesoldung sowie die Umlage an die Versorgungskasse jeweils für Januar 2021.

II. 2 PASSIVSEITE (P)

P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 21.152.608,19 €. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Auf den als Anlage 4.3 beigefügten Eigenkapitalspiegel wird verwiesen. Eigenkapital der Gemeinde gliedert sich wie folgt auf:

P.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung auf der anderen Seite. Somit ist die Allgemeine Rücklage der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung). Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der gemeindliche Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, tritt eine Genehmigungspflicht ein bzw. muss unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (z. B. wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 1/20 geplant ist oder in einem Jahr 1/4). Am 31.12.2020 beträgt die Allgemeine Rücklage 19.733.344,73 €.

Berücksichtigt sind hier auch die Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW i.V.m. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

<i>Erträge</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Grundstücke</i>	2.087,40
<i>Fahrzeuge</i>	7.048,00
<i>Summe</i>	9.135,40

<i>Aufwendungen</i>	<i>Betrag in EUR</i>
<i>Grundstücke/Gebäude</i>	430,06
<i>Kanal</i>	2.625
<i>Summe</i>	3.055,06

P.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Sie wird gebildet, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Auf Grund des negativen Jahresergebnisses 2009 und 2010 wurde die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zum 31.12.2010 auf 0,00 € reduziert. Die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 führten zum Aufbau der Ausgleichsrücklage, die am 31.12.2020 insgesamt 910.366,40 € beträgt.

P.1.3 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushalts-/Wirtschaftsjahres 2020. Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 508.897,06 €.

P.2 Sonderposten

Hierunter sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge gem. den in den §§ 42 und 44 KomHVO NRW enthaltenen Bilanzierungskriterien erfasst. Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW). Bis zu ihrer Verwendung und Auflösung analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände werden die Zuwendungen und Beiträge unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltene Zuweisungen" ausgewiesen. Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert. Für die Vermögensposten zugeordneten Sonderposten gilt, dass die zukünftige Auflösung in der Ergebnisrechnung entsprechend dem Abschreibungsverlauf des zugeordneten Anlagegegenstandes bzw. hinsichtlich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich über die Festsetzung von Benutzungsgebühren im nächsten Kalkulationszeitraum entsprechend dem KAG NRW erfolgt.

P.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bei Sonderposten für Zuwendungen sind diejenigen erhaltenen Zuwendungen zu passivieren, welche im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (z. B. Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Gemeinde den Vermögensgegenstand aktiviert. Die erhaltenen Zuwendungen wurden ausschließlich

aufgrund der tatsächlich in den Haushaltsjahren und in den Haushaltsrechnungen verzeichneten Mittel erfasst und soweit wie möglich projektbezogen (Gebäude, Straßen und Kanäle) und gem. der Förderquote zugeordnet. Hierin enthalten sind auch die erhaltenen Zweckpauschalen. Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen sowie die eingesetzte allgemeine Investitions- und Feuerschutzpauschale und die investiv verwendete Schul- und Sportstättenpauschale. Bis zu ihrer Verwendung werden die Zuwendungen gemäß den NKF-Vorgaben unter den Verbindlichkeiten als "Erhaltene Zuweisungen" ausgewiesen. Die pauschale Zuweisung beträgt im Jahr 2020 für die Schulpauschale 463.322,00 €, Sportpauschale 60.000,00 €, Investitionspauschale 931.140,53 € und für die Feuerschutzpauschale 43.075,46 €. Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich zum 31.12.2020 insgesamt auf 15.164.682,51 €.

P.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Bilanzposition Sonderposten für Beiträge beinhaltet die von Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft es Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Kanalanschlussbeiträge und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem KAG. In dieser Position sind auch die rechnerisch ermittelten Beiträge enthalten, die sich aus dem Abschluss von privaten Erschließungsverträgen ergeben haben. Soweit bereits Beiträge vor Fertigstellung der Anlagen vereinnahmt wurden, sind diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Sonderposten für Beiträge beträgt 5.188.967,00 €.

P.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gebührenhaushalte Abwasser, Straßenreinigung und das Bestattungswesen weisen zum Abschlussstichtag am 31.12.2020 teilweise Überdeckungen aus. Diese werden in den nächsten Gebührekalkulationen berücksichtigt.

<i>Kostenrechnende Einheit</i>	<i>Kosten Überdeckung in EUR</i>
Abwasser	596.153,33
Straßenreinigung	97.502,93
Bestattungswesen	29.662,00
Summe	723.318,26

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines

Kalkulationszeiträume, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, liegen zum 31.12.2020 wie folgt vor:

<i>Kostenrechnende Einheit</i>	<i>Kosten Unterdeckung in EUR</i>
Abwasser	22.698,18
Straßenreinigung	100.161,73
Bestattungswesen	238.827,67
Summe	361.697,58

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Zum Stichtag 31.12.2020 besteht ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 4.556.772,59 €. Dabei handelt es sich um die Grundstücksübertragung ("Auf der Dorfweiese") der Volksbank sowie der Grundstücksübertragung im Rahmen des Tauschvertrages mit dem OBK, Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen als persönliche Erschließungsmaßnahmen sowie die Übernahme des Radwegs an der B 256 (Bahntrasse) und von Bahnübergängen.

P.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

P.3.1 Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen)

	Stand 01.01.2020 in EUR	Umbuchung 2020 in EUR	Verbrauch 2020 in EUR	Auflösung 2020 in EUR	Zuführung 2020 in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	4.362.246,00	-543.554,00	0,00	-120.517,00	357.260,00	4.055.435,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	6.049.280,00	543.554,00	-658.643,00	0,00	745.268,00	6.679.459,00
Beihilfe-rückstellungen	3.065.065,00	0,00	-175.368,00	-29.057,00	415.987,00	3.276.627,00
Summe	13.476.591,00	0,00	-834.011,00	-149.574,00	1.518.515,00	14.011.521,00

Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2020 der Firma Heubeck AG. Die personellen Veränderungen wurden berücksichtigt.

Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern. Die Bewertung mit dem Barwert erfolgt mit dem durch § 37 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Auf der Basis der zum Vorjahresstichtag maßgeblichen Besoldungstabellen sowie der im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2018 ergibt sich die Zuführung eines Unterschiedsbetrages in Höhe von 332.865 EUR. Das Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW, diesen Betrag ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisrechnung zu verteilen, wurde nicht wahrgenommen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird mit folgender Entwicklung der Pensionsrückstellungen gerechnet:

<i>Stichtag</i>	<i>Betrag in EUR</i>
31.12.2020	14.011.521,00
31.12.2021	14.381.399,00
31.12.2022	14.782.049,00
31.12.2023	15.081.515,00
31.12.2024	15.323.272,00

P.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es handelt sich hierbei nicht um die üblicherweise vorzunehmenden Schönheitsreparaturen. Die Instandhaltungen dienen nur dazu, den vom Nutzer des Anlagegegenstandes erwarteten Gebrauchswert zu erhalten. Im Jahr 2020 sind Gebäude und Straßen auf unterlassene Instandhaltungen überprüft worden. Die Rückstellung zum 31.12.2020 betrifft folgende Projekte und setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Gebäude/Straßen</i>	
<i>Kindergarten Kotthausen</i>	5.000,00
<i>Grundschule Müllenbach</i>	28.915,06
<i>Grundschule Marienheide (Neubau)</i>	35.000,00
<i>Grundschule Marienheide (Altbau)</i>	28.000,00
<i>Gesamtschule Marienheide Gebäude C</i>	31.584,55
<i>OGS Müllenbach</i>	20.000,00
<i>OGS Marienheide</i>	12.000,00
<i>Unterkunftsgebäude</i>	7.500,00
<i>FWGH Müllenbach (Wohngebäude)</i>	1.000,00
<i>Bauhof (Sozialräume und Wohnhaus)</i>	14.517,39
<i>Wohnhaus (Jobcenter)</i>	1.000,00
<i>Mietwohnung Pestalozzistraße 1</i>	15.000,00
<i>Rathaus Hauptgebäude</i>	94.844,14
<i>Rathaus Nebengebäude (Flüchtlingsunterkunft)</i>	10.000,00
<i>Rathaus (Garage)</i>	2.500,00
<i>Feuerwehrgerätehaus Müllenbach</i>	6.000,00
<i>Bauhof (Lager)</i>	3.000,00
<i>Bauhof (Streuguthalle)</i>	12.000,00
<i>Bauhof (Werkstatt)</i>	7.000,00
<i>FWGH Kalsbach</i>	10.000,00
<i>Friedhofshalle Marienheide</i>	3.000,00
<i>Friedhofsgärtnerei</i>	28.000,00
<i>DRK Pavillon</i>	40.000,00
<i>Tiefgarage</i>	3.018,72
<i>FWGH Kempershöhe/ Turnhalle</i>	55.000,00
<i>Sanierungsaufwand/Anbindung Kreisverkehr Verkehrskonzept</i>	210.000,00
Summe	683.879,86

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 1.267.026,52 €. Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur Verpflichtungen auszuweisen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, d.h. die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache für die Entstehung des Aufwandes liegt vor dem Bilanzstichtag.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Stand</i> <i>01.01.2020</i> <i>in EUR</i>	<i>Verbrauch</i> <i>2020</i> <i>in EUR</i>	<i>Auflösung</i> <i>2020</i> <i>in EUR</i>	<i>Zuführung</i> <i>2020</i> <i>in EUR</i>	<i>Stand</i> <i>31.12.2020</i> <i>in EUR</i>
<i>Urlaub</i>	131.961,91	- 11.721,24	0,00	89.095,26	209.335,93
<i>Überstunden</i>	77.867,27	- 5.937,66	0,00	59.407,97	131.337,58
<i>Rückstellung nach § 107b</i>					
<i>BVersG</i>	5.113,00	0,00	0,00	525,00	5.638,00
<i>Altersteilzeit</i>	68.340,85	-51.151,19	0,00	7.700,22	24.889,88
<i>GewSt-Rückzahlung incl. Zinsen</i>	626.179,40	0,00	0,00	22.337,71	648.517,11
<i>Jahresabschlussprüfung</i>	15.470,00	-15.470,00	0,00	15.470,00	15.470,00
<i>Prüfungskosten GPA NRW 1/5</i>	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	22.000,00
<i>Jubiläen</i>	10.410,17	-2.192,46	-60,67	983,98	9.141,02
<i>Mehrbelastung Jugendamt</i>	0,00	0,00	0,00	200.697,00	200.697,00
	946.342,60	- 86.472,55	-60,67	407.217,14	1.267.026,52

Die Rückstellung GewSt-Rückzahlung incl. Zinsen wurde für eine mögliche Gewerbesteuerrückerstattung gebildet. Diese betrifft die Jahre 2004 bis 2008 sowie die Erstattungszinsen an ein größeres Unternehmen.

P.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung vor. Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4.4**) zu entnehmen.

P.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die dargestellten Beträge aus Verbindlichkeiten für Investitionen sind in der **Anlage 4.4** des Anhangs ausgewiesen.

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

In dieser Bilanzposition werden nach § 89 Abs. 2 GO NRW die Kredite ausgewiesen, welche bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Betrag zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (Kontokorrent) aufgenommen werden dürfen. Es handelt sich u. a. um Kassenkredite bei Banken, die unterteilt sind in vier Terminkredite in Höhe von 20.750.000,00 Mio. € mit monatlicher Zinsfestschreibung.

Derivate Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivatgeschäfte:

<i>SWAP</i>	<i>Darlehen</i>	<i>Bezugsbetrag 31.12.2020 in EUR</i>	<i>Marktwert EUR</i>	<i>Laufzeit- beginn</i>	<i>Laufzeit-ende</i>	<i>Abschluss-da- tum</i>
43001941	6013004013	-321.965,19	-41.286,35	30.04.2009	30.12.2025	15.11.2006
43001943	6013001650	-312.237,08	-40.038,38	30.04.2009	30.12.2025	15.11.2006

Es handelt sich jeweils um sog. Standardformen eines Swaps, bei denen zur Zinssicherung der Austausch von fixen und variablen Zinszahlungsströmen erfolgt. Die negativen Marktwerte der Swaps werden nicht bilanziert, da Konnexität zwischen den jeweiligen Grund- und Swap-Geschäften besteht, so dass Bewertungseinheiten gebildet werden konnten.

P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

P.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren zum 31.12.2020 ausgewiesen, die in diversen Aufstellungen der Buchhaltung einschließlich ergänzender Abgrenzungen in Höhe von 1.299.186,91 € aufgelistet sind.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

P.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich aus mehreren, einzelnen Verbindlichkeitenkonten zusammen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Positionen, bei denen die Gemeinde Gelder eingenommen hat, die sie an Dritte weiterleiten muss (z. B. im Bereich der Sozialhilfe an den Oberbergischen Kreis). Weiterhin werden unter dieser

Bilanzposition auch bislang nicht verwendete Zuwendungen bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 10.695.456,53 €.

P.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, i. H. v. 2.453.343,45 € bilanziert. Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Gebühren für die Bestattung und Pflege der Anlagen auf den gemeindlichen Friedhöfen, soweit sie einem Zeitraum von mehr als einem Jahr zuzurechnen sind (i. d. R. 30 Jahre), mit dem zum 31.12.2020 noch nicht verbrauchten Betrag von 2.204.310,20 € ausgewiesen. Die Zuordnung und Ermittlung der abzugrenzenden Beträge ist anhand des Verzeichnisses der Gräber und der für die entsprechenden Jahre geltenden Beitragssatzungen vorgenommen worden. Der für die Unterhaltung des Radweges B 256 zugewiesene Ablösebetrag von Straßen NRW liegt zum Bilanzstichtag bei 242.932,53 €. Dieser wird in den nächsten Jahren in Höhe der entsprechenden Aufwendungen aufgelöst.

III. Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat in Marienheide zu Mindererträgen und Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 geführt.

Das vom Land NRW beschlossene NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG NRW) enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen. Demnach ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CIG NRW durch eine gesonderte Erfassung der Corona bedingten Belastungen. Sollte eine Haushaltsbelastung nicht im vollen Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt nach § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG NRW eine Gegenüberstellung des entsprechenden Teils der Ergebnisplanung 2020 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2020.

Es ergibt sich für die Gemeinde Marienheide folgende Nebenrechnung

Erfassung der Belastungen der COVID-19-Pandemie gem. § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CIG NRW				
	<i>Produkt</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Minderertrag in EUR</i>	<i>Mehraufwand in EUR</i>
Mehrbedarf Ausstattung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen	01.02.06	529100		3.444,51
	01.02.06	543100		1.642,13
Mehrbedarf Hygienemaßnahmen/-ausstattung	01.01.06	529100		7.860,94
	01.01.14	529100		5.474,00
	01.02.07	529100		1.472,07
	01.03.03	529100		822,27
	01.03.05	529100		5.407,45
	01.03.06	529100		8.813,48
	01.03.20	529100		1.547,96
	01.04.03	782700		434,35
Mehraufwendung Personalkosten	01.01.08			274.462,04
Ausstattung Home-Office	01.01.10	782700		45.423,59
Technisch. Ausstattung Ratssitzungen	01.01.01	542800		1.175,74
Mehrkosten Essenslieferung OGS	01.03.04			9.491,46
Hallennutzungsgebühren	01.08.01	432100	4.962,50	
Zuschuss Personalkosten Mensa	01.03.05	524905		1.445,00
OGS Beiträge	01.03.04		23.798,86	
			28.761,36	368.916,99

Erfassung der Belastungen der COVID-19-Pandemie gem. § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG NRW			
	<i>Ergebnisplanung 2020</i>	<i>Ergebnisrechnung 2020</i>	<i>Minderertrag in EUR</i>
Gewerbsteuererträge	7.013.277,00	5.450.888,82	1.562.388,18
Anteil an der Einkommenssteuer	7.163.894,00	6.545.065,30	618.828,70
			2.181.216,88

Die Summe der Haushaltsbelastungen für das Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW beträgt 2.578.895,23 €.

Die Gemeinde Marienheide hat eine Sonderhilfe in Höhe von 1.219.545,00 € gem. § 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt erhalten. Des Weiteren hat die Gemeinde Marienheide eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung in Höhe von 2.517.449,00 € erhalten. Bei der Ermittlung der Gewerbesteuermindererträge handelt es sich um eine pauschale Ermittlung gem. § 5 Abs. 3 Satz2 NKF-CIG. Hierbei handelt es sich um einen pauschalen Vergleich von Soll-Daten mit Ist-Ergebnissen, daher mindert das positive Delta in Höhe von

955.060,82 € Schäden an anderer Stelle. Die Sonderhilfe wird ebenfalls zum Teil zum Ausgleich von Corona bedingten Schäden herangezogen. Dies hat zur Folge, dass seitens der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2020 keine Corona bedingten Schäden zu isolieren sind.

IV. Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Softwarelizenzen und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattungen nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang. Im Rahmen des PPP-Projektes im Jahr 2010 wurde ein Betreibervertrag mit der Firma Goldbeck über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist der Betrieb des Schul- und Sportzentrums. Der Gemeinde Marienheide erwachsen daraus jährliche Zahlungsverpflichtungen von rd. 1,5 Mio. €.

Gemäß § 22 KomHVO NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung am 23.02.2021 folgende Ermächtigungsübertragungen beschlossen:

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (Finanzplan) in Höhe von 1.950.228,71 €. Diese sind in Anlage 4.5 zum Anhang beigelegt.

Zum 31.12.2020 waren bei der Gemeinde Marienheide 67,83 Personen (vollzeitverrechnete Stellen) beschäftigt, davon 1 Bürgermeister, 11,48 weitere Beamte, 56,35 Tarifbeschäftigte (Umrechnung in Stellenanteile) und 2 Auszubildende.

Für die Gemeinde Marienheide liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 – 2022 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

An der Spitze der Verwaltung der Gemeinde Marienheide steht der Bürgermeister. Dies ist im Haushaltsjahr 2020 Herr Stefan Meisenberg. Vertreten wird der Bürgermeister im Verhinderungsfall durch Herrn Thomas Garn. Der Rat der Gemeinde Marienheide besteht zum Bilanzstichtag aus 31 Personen inkl. des Bürgermeisters als Mitglied kraft Gesetzes. Er teilt sich zum 31.12.2020 auf in: CDU 13 Mitglieder, SPD 6 Mitglieder, UWG 3 Mitglieder, Grüne 4 Mitglieder, FDP 2 Mitglieder und 2 fraktionslose Mitglieder. Hinzu kommt der parteilose Bürgermeister.

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates sind in der Anlage 4.6 zum Anhang aufgeführt.

Gemeinde Marienheide, 31.03.2021

Aufgestellt:

Festgestellt:

gez.

Eva Kranenberg

Gemeindekämmerin

gez.

Stefan Meisenberg

Bürgermeister